

✉ Wüstenrot & Württembergische AG, 71630 Ludwigsburg

Wüstenrot & Württembergische AG

Der Vorstand

Im April 2018

**Ordentliche Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG
am 13. Juni 2018 um 10:00 Uhr im Forum am Schlosspark, Bürgersaal,
Stuttgarter Straße 33-35, 71638 Ludwigsburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere ordentliche Hauptversammlung findet am 13. Juni 2018 in Ludwigsburg statt. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie im Namen des Vorstands herzlich ein.

Als Anlage erhalten Sie Unterlagen und Informationen zur Anmeldung und Stimmrechtsvertretung. Bitte beachten Sie den **Anmeldeschluss am Mittwoch, 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ)**.

Sie haben die Möglichkeit, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen, einen Dritten hierzu zu bevollmächtigen oder ihr Stimmrecht weisungsgebunden durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen.

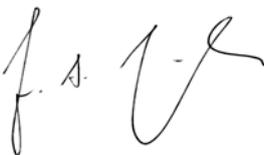
Um Sie hierbei umfassend zu unterstützen, werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen und Informationen auch auf unserer Internetseite

<http://www.ww-ag.com/go/hauptversammlungen>

zugänglich gemacht.

Ihre Stimme ist uns sehr wichtig. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an unserer Hauptversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen A. Junker
Vorstandsvorsitzender

Besucheranschrift:
Wüstenrotstraße 1
71638 Ludwigsburg

Internet:
www.ww-ag.de

Vorstand: Jürgen A. Junker (Vors.),
Dr. Michael Gutjahr, Jens Wieland
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hans Dietmar Sauer

Sitz der Gesellschaft:
Stuttgart
AG Stuttgart HRB 20203

Steuernummer:
99016/08199

Bankverbindung:
Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank, Ludwigsburg
IBAN DE62 6042 0000 9601 6130 82
BIC WBAGDE61

HINWEISE

für die Hauptversammlung der Wüstenrot & Württembergische AG am 13. Juni 2018

Sie können Ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder sich vertreten lassen.

Voraussetzung ist, dass Sie als Aktionär im Aktienregister eingetragen sind und rechtzeitig die Anmeldung vornehmen. **Letzter Anmeldetag ist Mittwoch, 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ).** Später zugehende Anmeldungen können wir nicht berücksichtigen. Für die Ausübung von Teilnahme- und Stimmrechten ist der im Zeitpunkt der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Bitte beachten Sie dabei, dass Anträge auf Umschreibungen im Aktienregister, die der Gesellschaft nach Ablauf des 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ) bis zum Ende der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 zugehen, im Aktienregister der Gesellschaft erst mit Wirkung nach Ablauf der Hauptversammlung am 13. Juni 2018 vollzogen werden.

Die Wüstenrot & Württembergische AG bietet den Aktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Die Wüstenrot & Württembergische AG hat Frau Claudia Püschel und Frau Alexandra von Zastrow zu Stimmrechtsvertretern benannt.

Unbeschadet der notwendigen Anmeldung bis Mittwoch, 6. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ), muss im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter die Bevollmächtigung bis spätestens Montag, 11. Juni 2018, 24:00 Uhr (MESZ) unter der Adresse Wüstenrot & Württembergische AG, Frau Dr. Margret Obladen, Leiterin Konzernrecht, Postanschrift: 71630 Ludwigsburg, per E-Mail: hauptversammlung@ww-ag.com oder per Telefax Nr. 07141 16-815164 zugehen.

Bei der Bevollmächtigung von Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft bitten wir neben der Einhaltung der genannten Fristen Folgendes zu beachten:

- Kreuzen Sie auf dem Anmeldebogen unter Ziffer 2 das Kästchen Vollmacht und Weisungen/Bevollmächtigung Stimmrechtsvertreter an.
- Füllen Sie auf dem Weisungsbogen die Weisung an die Stimmrechtsvertreter aus.
Aufgrund von Vollmachten ohne eindeutige Weisungen kann das Stimmrecht nicht ausgeübt werden. Die Stimmrechtsvertreter können nur Stimmen vertreten. Darüber hinausgehende Rechtshandlungen können nicht vorgenommen werden.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Claudia Püschel (Tel.: 07141 16-751704) und Frau Alexandra von Zastrow, auch per Telefax: 07141 16-815164, zur Verfügung.

Anmerkung: Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung der Hauptversammlung.